

PANTHERA



Panthera Investment GmbH
Offenlegungsbericht
nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033 (Artikel 46 ff. IFR)
zum 31. Dezember 2023

1. Präambel

Die Panthera Investment GmbH (Panthera oder Institut) mit Sitz in Frankfurt am Main ist ein Wertpapierinstitut und beim Amtsgericht Frankfurt unter der Register HRB 76316 eingetragen. Als mittleres Wertpapierinstitut (gemäß § 2 Abs. 17 Wertpapierinstitutsgesetz, WpIG) erbringen wir die nachfolgend aufgeführten erlaubnispflichtigen Wertpapierdienstleistungen:

- Eigengeschäft (§15 Abs. 3 WpIG)
- Eigenhandel (§ 2 Abs. 2 Nr. 10 WpIG)

Bei der Ausübung des Eigengeschäft und des Eigenhandels dürfen wir uns kein Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden verschaffen. Der Fokus unserer Geschäftstätigkeit liegt im Handel von derivativen Finanzinstrumenten auf eigene Rechnung. Hierbei konzentrieren wir uns auf an Eurex und Euronext gelistete Optionen auf Aktien und Aktienindizes. Mit Hilfe von selbst entwickelten statistischen Modellen werden realisierte und implizierte Volatilitäten analysiert und durch verschiedene Arbitrage Strategien Positionen aufgebaut. Ziel ist es im fortlaufenden Handel Arbitragemöglichkeiten zu finden, und diese effizient zu nutzen. Die ständige Risikoanalyse und Adjustierung der Positionen ist wesentlicher Bestandteil unserer Strategie.

Es finden somit die Anforderungen des WpIG sowie der Verordnung (EU) 2019/2033 (Investment Firm Regulation, IFR) Anwendung. Die Regelungen des Kreditwesengesetzes, KWG gelten für das Institut nicht mehr (seit dem 21. Juni 2021). Das Rundschreiben 05/2023 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement, MaRisk ist gemäß BaFin FAQ weiterhin sinngemäß und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsgrundsatzes anzuwenden.

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2023 erfolgt gemäß Teil 6 IFR. Demnach sind Wertpapierfirmen, die die Kriterien für kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirmen nicht erfüllen, nach Art. 46 IFR dazu verpflichtet, regelmäßig jene in Teil 6 IFR angeführten qualitativen und quantitativen Informationen offenzulegen. Der Offenlegungsbericht wird spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses in einem oder ggfs. mehreren geeigneten Medien (bspw. Bundesanzeiger) oder an einer einzigen Stelle veröffentlicht.

Dieser Offenlegungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 enthält Informationen zu folgenden Themen:

- Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)
- Unternehmensführung (Art. 48 IFR)
- Eigenmittel (Art. 49 IFR)
- Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)
- Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)
- Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

2. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

Allgemeines

Das Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Panthera verfügt über ein angemessenes System zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Dieses System gewährleistet die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken. Eine bewusste Übernahme von Risiken ist Teil der unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist abhängig von Geschäfts- und Risikostrategie, für deren Festlegung und Umsetzung in Form interner Grundsätze und Verfahren die Geschäftsführung verantwortlich ist. Diese überprüft regelmäßig die Grundsätze und Verfahren zum Umgang mit Risiken. Zur Risikosteuerung soll vor allem die Berücksichtigung und Einhaltung professioneller, ethischer und branchenspezifischer Standards beitragen. Inhärente Risiken für das Geschäftsmodell sollten frühzeitig identifiziert, begrenzt und überwacht werden.

Nach dem auf die Arbitrage impliziter Volatilität fokussierten Geschäftsmodell der Panthera sind die Geschäftsrisiken im Wesentlichen eigengeschäftsspezifischer Natur, wir gehen dabei insbesondere Marktpreisrisiken sowie operationelle Risiken, darunter u.a. IT-Risiken, Aufsichts- und Personal-Risiken ein. Grundsätzlich fördert das Institut eine Risikokultur, die sowohl bei der Geschäftsleitung als auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Einhaltung der oben genannten Grundsätze sichert. Hierzu wird im Rahmen einer aktiven Personalpolitik (ggf. durch entsprechende Schulungsmaßnahmen) darauf geachtet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entsprechendes Risikobewusstsein entwickeln und über die erforderlichen Kenntnisse über den Kapitalmarkt, die verwendeten Finanzinstrumente sowie über die IT-Sicherheit verfügen. Das Institut sieht das Risikobewusstsein und die Verantwortungsübernahme durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von in ihrem Verwaltungsbereich liegenden Risiken als einen wesentlichen Bestandteil für das Funktionieren eines Risikomanagementsystems an. Dennoch trägt die Geschäftsleitung weiterhin die Gesamtverantwortung dafür, dass die Risiken des Instituts wirksam gemanagt werden. Hierzu wurde die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk beauftragt, eine unternehmensweite Risiko-Kontrollstruktur einzuführen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln, um die notwendigen Standards zu schaffen.

Konzise Risikoerklärung

Die in Abschnitt 1 dargestellten Ausführungen stellen die von der Geschäftsführung genehmigte konzise Risikoerklärung gemäß Art. 47 IFR dar, in der das Gesamtrisikoprofil von Panthera beschrieben wird.

Organisation des Risikomanagements

Die Risikocontrolling-Funktion hat eine Risiko-Kontrollstruktur implementiert, die als Grundlage für ein solides Risikomanagement des Instituts dient. Die einzelnen Komponenten werden nachfolgend beschrieben.

i) Risikostrategie und Risikoappetit (MaRisk AT 4.2)

Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie dargelegten Ziele und Pläne und beschreibt die Auswirkungen der wesentlichen Risiken auf die Wirtschafts-, Einkommens- und Finanzlage. Darüber hinaus wird damit der Risikoappetit festgelegt, mit dem das Institut bereit ist, Risiken einzugehen. Die Risikostrategie ist der übergreifende Rahmen, der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts verbindlichen Charakter hat. Konkretisiert wird die Risikostrategie durch Rahmenwerke, Richtlinien, Prozesse, Verfahren und Kontrollen. Die Einhaltung der Risikostrategie und des Risikoappetits wird durch das Interne Kontrollsystem gewährleistet und durch die Risikokultur unterstützt.

ii) Risikoinventur (MaRisk AT 2.2)

Auf Basis der Geschäftsstrategie und unter Berücksichtigung weiterer interner und externer Faktoren führt das Institut mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur durch, um das Gesamtrisikoprofil der Panthera zu ermitteln und die wesentlichen Risiken zu identifizieren. Das Ergebnis der Risikoinventur bildet die Grundlage für die Erstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts und dessen Überführung in die Risikostrategie und den Risikoappetit.

iii) Risikotragfähigkeit (MaRisk AT 4.1)

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoinventur wurde ein Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingerichtet. Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoniveau, das die Panthera angesichts ihrer Kapitalausstattung, ihrer Risikomanagement- und -kontrollkapazitäten sowie der aufsichtsrechtlichen Beschränkungen eingehen kann.

iv) Risikokultur (MaRisk AT 3)

Das Institut ist sich der Risiken bewusst, denen es ausgesetzt ist, und geht mit diesen Risiken mit der notwendigen Sensibilität um. Ziel ist es daher, auf allen Ebenen der Panthera ein Risikobewusstsein zu schaffen, das das tägliche Denken und Handeln aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägt. Sie sollen sich in ihrem Tagesgeschäft bewusst und kritisch mit Risiken auseinandersetzen und die Konsequenzen ihres Handelns kennen. Insbesondere sind fachliche Richtlinien einzuhalten.

v) Internes Kontrollsystem (MaRisk AT 4.3)

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Panthera beruht auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation, der Umsetzung eines Three-Lines-of-Defense Modells, angemessenen Risikomanagement- und Kontrollverfahren (Enterprise Risk Management) sowie einem angemessenen Stresstestprogramm.

vi) Risiko Reporting (MaRisk BT 3)

Die Risikocontrolling-Funktion berichtet mindestens vierteljährlich in einem Gesamtrisikobericht an die Geschäftsleitung der Panthera über die wesentlichen Risiken einschließlich der Risikokonzentrationen. Zusätzlich sind ad-hoc Reporting Prozesse eingerichtet und es wird ein Jahresbericht angefertigt.

Steuerung der wesentlichen Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur für 2023 wurden das Marktpreisrisiko, die Ertrags- und Liquiditätsrisiken sowie die Operationellen Risiken (darunter im Wesentlichen IT-Risiken, Personalrisiken, Rechtliche Risiken) als wesentlich identifiziert. Alle als wesentlich definierten Risiken sind in den Risikomanagementprozess eingebunden und werden nachfolgend erläutert. Im Rahmen der Risikoinventur konnten keine Konzentrationsrisiken identifiziert werden. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eigene Risikokategorie betrachtet, sondern als Risikofaktor in der Risiko-Taxonomie berücksichtigt.

i) Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken versteht man die Gefahr der Wertminderung von Vermögenswerten infolge von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungen. Marktpreisrisiken ergeben sich aus dem Eigengeschäft/Eigenhandel – unseres Handelsbestands.

Marktpreisrisiken aus dem *Handelsgeschäft* bestehen für unser Institut, wir sind ein Handelsbuchinstitut.

Marktpreisrisiken können sich aus dem *Eigengeschäft* (§ 15 Abs. 3 WpIG) und dem *Eigenhandel* (§ 2 Abs. 2 Nr. 10 WpIG) ergeben. Unser Institut ist berechtigt, Finanzinstrumente für eigene Rechnung anzuschaffen oder zu veräußern. Wir halten ausschließlich Finanzinstrumente für die Marktpreisrisiken bestehen.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Währungs-, Kurs-, Preis- und Zinsänderungsrisiken bewegt sich im Rahmen der üblichen Kapitalmarktrisiken. Die Auswirkung auf unser Institut hängt vom Anlagebetrag in das betroffene Finanzinstrument und von der Höhe der Währungs-, Kurs-, Preis- oder Zinsänderung ab.

Zur Steuerung des Risikos haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

Alle Geschäfte folgen einer zuvor festgelegten Trading-Strategie, welche durch die Geschäftsleitung in Zusammenarbeit mit der Risikocontrolling-Funktion festgelegt hat. Die im Bestand gehaltenen Finanzinstrumente werden permanent von der Geschäftsleitung und dem Risikocontrolling überwacht. Sich abzeichnende Verluste lösen sofort Gegenmaßnahmen zur Verlustbegrenzung aus.

Liquide Mittel werden in der Höhe vorgehalten, dass grundsätzlich eine geordnete Abwicklung der Gesellschaft möglich ist.

Die Finanzinstrumente werden so gestreut, dass einzelne Werte/Derivate keine wesentlichen Risiken verursachen können. Risikobegrenzung erfolgt über die Steuerung des Gesamtportfolios.

ii) Ertrags- und Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken versteht man die Gefahr von Zahlungsschwierigkeiten oder Zahlungsunfähigkeit unseres Instituts. Diese ergeben sich grundsätzlich aus allen Zahlungsverpflichtungen.

Liquiditätsrisiken aus dem *Kundengeschäft* bestehen für unser Institut nicht. Unsere Geschäftstätigkeit beinhaltet kein Einlagengeschäft, da unsere Erlaubnis dies ausschließt. Somit werden keine Kundengelder entgegengenommen. Auszahlungen liquider Mittel an Kunden sind nicht zu leisten.

Liquiditätsrisiken aus der *laufenden Geschäftstätigkeit Eigenhandel/Eigengeschäft* können als Folge von Ertragsrisiken entstehen. Rückläufige Erträge verursachen zunächst Gewinneinbußen und führen im Falle einer Kostenunterdeckung zu Verlusten. Folgen sind das Aufzehren des Eigenkapitals sowie das Risiko von Liquiditätsengpässen im Falle höherer Liquiditätsabflüsse im Vergleich zu niedrigeren Liquiditätszuflüssen.

Weiterhin erfolgt eine Steuerung hinsichtlich der Einhaltung der Liquiditätsanforderungen nach Art. 43 IFR. Die entsprechenden Positionen reichen jederzeit für eine Übererfüllung der Anforderungen. Das Risiko der Nichteinhaltung von Mindestkapitalanforderungen wird durch eine ständige Überwachung der Einhaltung der Anforderungen gesteuert. Siehe dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 4 dieses Dokuments zu den Eigenmittelanforderungen.

Unter Ertragsrisiken versteht man die Gefahr der Kostenunterdeckung durch die vereinnahmten Erträge mit der Folge von Gewinneinbußen, Verlustrealisierung, Eigenkapitalverringerung bis hin zu Zahlungsschwierigkeiten und Zahlungsunfähigkeit.

Ertragsrisiken ergeben sich in erster Linie bei der Panthera aus einem sinkenden Ertrag des Handelsbestandes. Weiterhin können Ertragsrisiken durch steigende Kosten bei nicht proportional steigenden Erträgen verursacht

werden. Folgende Risikofaktoren sind bedeutsam: negative Entwicklung des Nettoertrag aus Finanzgeschäften; Marktrisiken, Branchensituation; ungünstiges Kapitalmarktumfeld (geringes Handelsvolumen, wenig Volatilität); unerwartete, nicht vermeidbare Kostensteigerungen (z.B. EdW-Sonderumlagen, Bankenabgabe, zunehmende aufsichtsrechtliche Anforderungen)

Ertragsrisiken können im Geschäftsmodell (Geschäftsstrategie) oder im laufenden Geschäftsbetrieb begründet sein und entsprechen dem allgemeinen Unternehmensrisiko. Sie stellen somit nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkungen auf das Institut ein wesentliches Risiko dar.

Zur Steuerung haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell werden regelmäßig daraufhin untersucht, ob sie den Erfordernissen des Marktes entsprechen und mittelfristig konkurrenzfähig und ertragsfähig sind. Durch fortwährende Marktbeobachtung sollen Branchenentwicklungen und -trends frühzeitig erkannt und ggf. daraus erforderliche strategische Veränderungen rechtzeitig beschlossen und umgesetzt werden.

Unsere Unternehmenspolitik und Geschäftsstrategie richten ihren Hauptfokus (Trading-Strategie) auf einfache Aktienoptionsgeschäfte und Indexoptionen. Die Aktien- und Futures-Geschäfte dienen dazu, unsere Position abzusichern. Diese Strategie wird von einem niedrigen Risikoprofil sowie von einer gleichfalls niedrigen Risikosensitivität gegenüber Marktbewegungen gekennzeichnet. Um das Risiko niedrig zu halten und zugleich die Profitabilität des Tradings sicherzustellen, managen wir aktiv ein komplexes Portfolio von Derivaten und Basisinstrumenten.

Unser Controlling ist darauf ausgerichtet, negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und ihnen mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Strategieänderung, Kostenreduzierung) entgegenzuwirken. Diesem Ziel dienen insbesondere permanentes Kostencontrolling und regelmäßige Gegenüberstellung mit zu erwartenden Erträgen der einzelnen Strategien.

Innerhalb unserer Trading-Strategie verfolgen wir verschiedene Ausrichtungen. So nutzen wir Synergieeffekte und wirken einer Risikokonzentration infolge der Abhängigkeit von lediglich einer Strategie entgegen.

Unternehmenswachstum steht unter der Bedingung, dass strategische Probleme aufgrund von Kapazitätsengpässen oder Organisationsschwächen vermieden werden. Riskante, kostenintensive Projekte gehören nicht zu unserer Geschäftsstrategie.

Wir finanzieren uns aus eigenen liquiden Mitteln. Kapitaldienste zur Rückzahlung von Fremdmitteln hat unser Institut nicht zu leisten. Somit ist das Liquiditätsrisiko begrenzt.

Wir halten einen sicheren, angemessen hohen Eigenkapitalbestand vor. Dieser gewährleistet im Fall eines Ertragsrückgangs die Risikotragfähigkeit über eine ausreichend lange Zeit, so dass wir mit strategischen Gegenmaßnahmen auf Ursachen der Ertragsschwäche reagieren könnten.

iii) Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht man die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung infolge interner oder externer Einflüsse. Diese ergeben sich für unser Institut im Wesentlichen aus:

Reputationsrisiken, Personalrisiken, Rechtliche Risiken, IT-Risiken.

Diese Risiken verursachen entweder erhöhte Kosten, wie Nacharbeit, Zeitaufwand mit Geschäftspartner, Haftung und Schadensersatzforderungen, Prozess- und Rechtsanwaltskosten. Oder sie führen zu Ertragsrückgängen.

Unter Reputationsrisiken verstehen wir, dass die Wahrnehmung unseres Instituts bei unseren Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder in der Öffentlichkeit in negativer Weise gestört werden könnte. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn Zweifel an Kompetenz und Integrität unseres Instituts bzw. der handelnden Personen aufkommen. Risikofaktoren können unter anderem sein:

Fehler im Geschäftsprozess, die zu fehler- oder mangelhafter Leistungserbringung führen; Organisationsschwächen, die sich negativ auf die Leistungserbringung auswirken; Fehlverhalten oder unangemessenes Auftreten in der Öffentlichkeit.

Zur Risikosteuerung haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

Verpflichtung auf die von der Gesellschaft festgelegten ethischen Grundsätze sowie auf die Vorgaben unserer grundsätzlichen Unternehmenspolitik; Einhaltung unserer Unternehmensziele und der Gesamtstrategie; Verpflichtung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) zur Einhaltung aller für uns relevanten rechtlichen Vorschriften sowie aller institutsinternen Regelungen (Organisationshandbuch/Richtlinien, Compliance- und Geldwäscheregelungen, Regelungen zu Persönlichen Geschäften etc.); Auswahl unserer Mitarbeiter nach fachlicher und persönlicher Eignung sowie laufende Fortbildung und Qualifikation.

Im Bereich der Personalrisiken haben wir im Wesentlichen folgende Risikofaktoren identifiziert:

Arbeitsmarktsituation, Mangel an qualifizierten und motivierten Fachkräften zu tragbaren Konditionen; Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt oder Krankheit; mangelnde Leistungsbereitschaft und Motivation von Mitarbeitern; Fehlverhalten, Illoyalität und ähnliche reputationsschädigende Faktoren.

Zur Risikosteuerung haben wir folgende Maßnahmen getroffen:

Vorhalten ausreichender und qualitativ hochwertiger Personalkapazitäten; Maßnahmen zur Wahrnehmung unseres Instituts als attraktiver Arbeitgeber; Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -motivation; sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter nach fachlicher und persönlicher Eignung; Förderung, Fortbildung und Qualifikation der Mitarbeiter; Verpflichtung der Mitarbeiter auf unser Leitbild und unsere ethischen Grundsätze; Verpflichtung der Mitarbeiter zur Einhaltung der rechtlichen und internen Vorschriften; teamorientierte Zusammenarbeit der Mitarbeiter mit der Geschäftsleitung, permanenter fachlicher und persönlicher Austausch zur Förderung der Motivation und Leistungsfähigkeit; Möglichkeit der leistungsorientierten variablen Vergütung zusätzlich zur angemessenen festen Vergütung unter Einhaltung der relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie regelmäßige, mindestens einmal jährlich stattfindende Personalgespräche.

Im Bereich der Rechtlichen Risiken haben wir im Wesentlichen folgende Risikofaktoren identifiziert:

Risiken aus Änderung und Erweiterung der für unser Institut relevanten rechtlichen Vorschriften: erhöhte Anforderungen, komplizierte Umsetzbarkeit, Unsicherheit der vollständigen und korrekten Umsetzung, Unverhältnismäßigkeit zur Größe unseres Instituts sowie zu Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit und den sich daraus ergebenden Risiken, nachteilige Auswirkungen von Änderungen und Erweiterungen der einzuhaltenden Vorschriften: Überbürokratisierung, hoher Zeitaufwand für Formalitäten zu Lasten der inhaltlichen Geschäftstätigkeit, permanente unverhältnismäßige Kostensteigerungen für Umsetzung und Prüfung, Zwangsgliedschaft in der EdW, Belastung mit Sonderumlagen für Fehler anderer Institute, auf die wir keinen Einfluss haben. Risiken aus Fehlern im Geschäftsprozess, fehlerhafter Leistungserbringung, Haftungsrisiken, Schadensersatzforderungen, Risiken aus Fehlern in der Erfüllung formaler Anforderungen, z.B. Dokumentation, Erhebung von Daten, korrektes Ausfüllen eventuell erforderlichen Formulare, Risiken aus Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglicher Vereinbarungen mit der Folge mangelnder Durchsetzbarkeit in gerichtlichen Verfahren sowie Steuerrisiken, aus fehlerhaft berechneten Steuern.

Soweit sie durch uns beeinflussbar sind, haben wir zur Risikosteuerung folgende Maßnahmen getroffen:

Abschluss einer angemessenen und geeigneten Haftpflichtversicherung; Abbildung unserer Geschäftsprozesse, organisatorischen und fachlichen Regelungen zur Leistungserbringung, Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten in div. Richtlinien (Organisationshandbuch) mit Verpflichtung aller Mitarbeiter zu deren Einhaltung; Mitarbeiterauswahl und -schulung zur fachlichen Qualifikation zwecks Minimierung fachlicher Fehler, Haftungsrisiken und Schadensersatzforderungen; Kommunikation von Risiken, Schulung zu rechtlichen Anforderungen und Neuerungen zwecks Minimierung formaler Fehler; im Bedarfsfall Inanspruchnahme externer Rechtsberatung bzw. Beauftragung von Rechtsanwälten, sowie Steuerberatung.

IT-Risiken: Die im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell wesentlichen Prozesse laufen grundsätzlich computergestützt u.a. über Online-Verbindungen zu Börsen, Depotbanken auch mit Hilfe eigenentwickelter Software, Schnittstellen und unserem Handelssystem. Hier greifen wir auf hochwertige Systeme, hohe Sicherheitsstandards, permanente Systembetreuung und -überwachung sowie Aktualisierungen zurück.

IT-Risiken unseres eigenen Systems können in folgenden Risikofaktoren bestehen:

IT-Ausfälle, die zu Störungen im Geschäftsprozess und eingeschränkter Leistung führen; IT-Ausfälle, die zu Datenverlust und Verlust elektronischer Dokumente führen (Datensicherheit); IT-Störungen (z.B. durch Viren), die Aufwand und Kosten verursachen; Störungen bei elektronischen Datenübertragungen (Datensicherheits- und Datenschutzprobleme)

Soweit sie durch uns beeinflussbar sind, haben wir zur Risikosteuerung folgende Maßnahmen getroffen:

Einrichtung eines dem heutigen technischen Stand entsprechenden IT-Systems mit entsprechender IT-Infrastruktur und Sicherungseinrichtungen (BAIT, DORA); Zutritts-, Zugangs- und Zugriffsbeschränkungen und -kontrollen, Nutzeridentifikation und Passwortschutz; Verwendung hochwertiger, professioneller, spezialisierter Software, die regelmäßig über Updates aktualisiert wird; regelmäßige und angemessene Datensicherung; Notfallkonzept und Aufbewahrung von wesentlichen Dokumenten auch in Papierform.

3. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

Das Leitungsorgan von Panthera ist die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Aufsichts- und Kontrollfunktion wird durch die Gesellschafterversammlung sichergestellt. Die Geschäftsführung bestand zum 31. Dezember 2023 aus zwei Mitgliedern (Jan-Dirk Lüders und Christian Trenkle), wovon beide Geschäftsführer auch Gesellschafter der Panthera sind. Bei der Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsmandate, die ein Geschäftsleiter gleichzeitig ausüben kann, werden die Verhältnisse des Einzelfalls unter Beachtung von Art, Umfang und Komplexität berücksichtigt. Jan-Dirk Lüders nimmt weitere Leitungsmandate innerhalb von ihm direkt oder indirekt gehaltener Beteiligungen wahr. Mandate bei Drittgesellschaften bestehen nicht. Panthera unterliegt bei der Besetzung der Geschäftsführung aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Durch das spezialisierte Geschäftsmodell von Panthera ist eine Grundvoraussetzung bei der Bestellung das ausreichende Wissen und die Erfahrung im Wertpapiergeschäft, speziell im Handel von Derivaten. Panthera verfügt derzeit über keine Vorgaben zur Festlegung von Zielgrößen für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung. Panthera verfolgt dennoch das Ziel einer möglichst ausgewogenen und diversen Zusammensetzung. Allerdings unterliegt Panthera als ein sehr spezialisiertes Unternehmen im Wachstumsmodus im besonderen Maße einer eingeschränkten Verfügbarkeit von Experten und den Herausforderungen des Fachkräftemangels. Insofern bestehen derzeit keine einschlägigen Zielvorgaben im Hinblick auf die Diversität der Unternehmensführung. Ein separater Risikoausschuss auf Ebene des Aufsichts- oder Verwaltungsorgans ist nicht eingerichtet. Risikorelevante Themen werden durch die Geschäftsführung/ Gesellschafter überwacht und gesteuert.

4. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Meldebogen EU I CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel von Panthera gemäß Artikel 49 IFR dargestellt:

		A	B
		Beträge	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	EIGENMITTEL	23.917.547	
2	KERNKAPITAL (T1)	23.917.547	

3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	23.917.547	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	50.000	Passiva 5.a
5	Agio		
6	Einbehaltene Gewinne	16.452.643	Passiva 5. ba, c
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	16.452.643	Passiva 5. ba, c
8	Sonstige Rücklagen		
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)		
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)		
11	Sonstige Fonds		
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL		
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals		
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres		
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)		
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.650	Aktiva 2. a
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden		
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet		
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet		
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		
26	(-) Sonstige Abzüge		
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	7.417.554	Passiva 4.
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
30	Agio		

31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNEKAPITAL		
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals		
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
38	(-) Sonstige Abzüge		
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL		0
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente		
42	Agio		
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL		
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals		
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen		

Meldebogen EU I CC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Aufgrund der Kapital- und Gesellschaftsstruktur der Panthera entspricht das bilanzielle Eigenkapital, mit Ausnahme der Hinzurechnung des Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passiva 4.) im Wesentlichen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Es gibt weder einen Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke noch einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

		A	B
		Bilanz in veröffentlichtem /geprüftem Abschluss	Querverweis auf EU I CC1
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva			
1a	Forderungen an Kreditinstitute, täglich fällig	1.224.904	
1b	Handelsbestand	302.232.667	
2	Immaterielle Anlagewerte	2.650	19
3	Sachanlagen	141.775	
4	Sonstige Vermögensgegenstände	8.730.385	
	Aktiva insgesamt	312.332.381	
Passiva			
1a	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, täglich fällig	73.668.496	
1b	Handelsbestand	204.143.510	
2	Sonstige Verbindlichkeiten	747.703	
3	Rückstellungen		
	a. Steuerrückstellungen	1.500.283	
	b. Sonstige Rückstellungen	8.352.192	
4	Fonds für allgemeine Bankrisiken, Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	7.417.554	27
5	Eigenkapital		
	a. Gezeichnetes Kapital	50.000	4
	b. Gewinnrücklagen, andere Gewinnrücklagen	7.237.012	6,7
	c. Bilanzgewinn/-verlust	9.215.631	6,7
	Passiva insgesamt	312.332.381	

Meldebogen EU CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

Panthera gibt keine eigenen Instrumente aus, weshalb der Meldebogen nicht für uns relevant ist.

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals (Art. 50a IFR)

Panthera steuert die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals aus der Erfüllung wesentlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die aus dem aktuellen Marktumfeld und den damit einhergehenden Geschäftschancen abgeleiteten Planungen (u.a. hinsichtlich Erträge und Kosten) sind die Basis für die Ermittlung des Kapitalbedarfs. Zudem werden im Planungsprozess mögliche adverse Entwicklungen berücksichtigt. Die jederzeit vorzuhaltenden Eigenmittel ergeben sich gemäß Art. 11 Abs. 1 IFR aus dem höchsten Betrag der Anforderung für fixe Gemeinkosten (nach Art. 13 IFR), der permanenten Mindestkapitalanforderung (nach Art. 14 IFR) oder der K-Faktor Anforderung (nach Art. 15 IFR). Für Panthera war zum 31. Dezember 2023 die folgende Eigenmittelanforderung maßgeblich:

Eigenmittelanforderungen zum 31.12.2023	EUR
Permanente Mindestkapitalanforderungen	750.000
Anforderungen für fixe Gemeinkosten	1.087.548
Gesamtbetrag für K-Faktoren	11.907.590
Eigenmittelanforderungen insgesamt	11.907.590

Anforderungen für K-Faktoren	EUR
Gemäß Art. 15 IFR ermitteln sich die Anforderungen für K-Faktoren mindestens aus der Summe folgender Elemente	
Marktrisiko	
Geleisteter Einschuss (K-CMG)	11.830.594
Firmenrisiko	
Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte (K-DTF)	59.594
Täglicher Handelsstrom – Derivategeschäfte (K-DTF)	17.402
Gesamtbetrag für K-Faktoren	11.907.590
Anforderungen für fixe Gemeinkosten	EUR
Anforderungen für fixe Gemeinkosten	1.087.548
Die fixen Gemeinkosten werden nach den Anforderungen des Artikels 13 IFR berechnet. Demnach beträgt die Anforderung für fixe Gemeinkosten mindestens ein Viertel der fixen Gemeinkosten des Vorjahres.	
Kapitalquoten (Art. 9 Abs. 1 IFR)	
Die vorzuhaltenden Eigenmittel sind abschließend bei der Berechnung jeder der drei in Art. 9 Abs. 1 a)-c) IFR genannten einzuhaltenden Kapitalquoten (Harte Kernkapitalquote, Kernkapitalquote und Gesamtkapitalquote) zu Grunde zu legen. Da das Eigenkapital von Panthera ausschließlich aus hartem Kernkapital besteht, betrug	

die Kapitalquote nach Art. 9 iVm 11 IFR in allen drei Kategorien auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2023 jeweils 200,86 % und liegt somit deutlich über den geforderten Mindestanforderungen.

6. Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Nachfolgend finden sich qualitative und quantitative Angaben zur Vergütungspolitik und -praxis von Panthera für das Geschäftsjahr 2023.

Qualitative Angaben

Die Geschäftsleitung der Panthera ist für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsstrategie und -systeme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Die Kontrolleinheiten werden im Rahmen ihrer Aufgaben bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme angemessen beteiligt.

Die Vergütungsstrategie und -systeme sind auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie unseres Instituts niedergelegt sind. Die Vergütungssysteme sind angemessen ausgestaltet, wenn Anreize für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, vermieden werden, die Vergütungssysteme nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Mitglieds der Geschäftsleitung zuwiderlaufen.

Um diese Strategien erfolgreich umzusetzen, ist die Panthera darauf angewiesen, eine ausreichende Anzahl an qualifizierten, leistungsfähigen und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuwerben, einzustellen und zu halten. Die Vergütungsstrategie und die Vergütungssysteme des Instituts sind insofern konsequenterweise darauf ausgerichtet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige, angemessene und faire Kompensation zu bieten. Die Einstellung und Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt geschlechtsneutral. Die Vergütung der Mitarbeiter umfasst ein Festgehalt und in der Regel eine variable Vergütung in Form einer freiwilligen Bonus-Zahlung. Die Festlegung des Gehaltes erfolgt nach der Eingruppierung der jeweils ausgeübten Tätigkeit, der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und orientiert sich an den Gehaltsstrukturen der Branche.

Vergütung der Geschäftsleitung

Die Vergütung der Geschäftsführung orientiert sich an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung und berücksichtigt im Wesentlichen zur Objektivierung interne und externe Vergleichsmaßstäbe, wie auch die Tatsache, dass die Geschäftsleiter bedeutende Gesellschafter des Instituts sind. Die Vergütung setzt sich aus einer festen, jährlichen Gehaltskomponente und einer definierten variablen Vergütung (Tantieme) zusammen.

Individuelle Angaben zu den Bezügen der beiden Geschäftsleiter werden aufgrund der vergleichbaren Vergütungsstruktur und unter Verweis auf Fußnote 27 der Richtlinie (EU) 2019/2034 nicht angegeben.

Quantitative Angaben

Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Vergütung der Geschäftsleitung und der weiteren Risikoträger für das Geschäftsjahr 2023:

	Geschäftsleiter	Risikoträger*
Anzahl Personen	2	5
Summe fixe Vergütung	110.000 EUR	553.950 EUR
Summe variable Vergütung	39.000 EUR	2.853.932 EUR

(*Quantitative Angaben zur Vergütung von Personen mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts)

Alle Vergütungsbestandteile der Geschäftsleiter und Mitarbeiter werden in bar bezahlt und weder im Voraus gezahlt noch zurückbehalten. Variable Vergütungsbestandteile haben keinen garantierten Anteil.

7. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Panthera sieht im Rahmen seiner Geschäftsstrategie/Trading-Strategie die in Art. 52 IFR beschriebenen Vorgehensweisen nicht vor. Eine Offenlegung ist daher nicht gegeben.

Die Geschäftsführung